

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine ausgezeichneten Eigenschaften verkennt oder über sie in Unwissenheit bleibt. Daraus folgt der Nutzen, der sich aus dem Studium der auf die Flugbahn Einfluss nehmenden Verhältnisse und ihrer Korrektur ergibt.

In der Schiefttheorie selbst werden die auf das Geschöß wirkenden Kräfte, die Anfangsgeschwindigkeit, Schieflinie, Schwere, Widerstand der Luft und die Flugbahn, Bissirlinie, der beschränkte Raum, die Derivation u. s. w. behandelt. Besondere Aufmerksamkeit verwendet der Verfasser auf die Einflüsse der Witterung, Temperatur und der Höhenverhältnisse.

Ein Anhang gibt in alphabetischer Ordnung eine Erklärung der waffentechnischen Ausdrücke in spanischer Sprache, und wird also beim Unterricht in der Schiefttheorie ein ganz angenehmes Nachschlagewerk sein.

Edgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Centralkomite vom 26. Februar 1883) Es wird von den Annahmeerklärungen der in der Sitzung vom 15. Februar erwählten Komite-Mitglieder für das Offiziersfest Voremerkung genommen.

Bezüglich einiger Ablehnungen werden die resp. Komites einzuladen sich selbst zu ergänzen.

Folgt die Beratung des für die Generalversammlung gemäß §. 13 der Statuten in Aussicht zu nehmenden Hauptvortrages.

Beim Festsechzig des Programms für die Delegierten-, Waffen- und Generalversammlung wird der Referent eingeladen einen bezüglichen Vorschlag zu unterbreiten.

Oberst Melster sieht seine Bemühungen, im Kanton Unterwalden eine Sektion in's Leben zu rufen fort; auch werden die nötigen Einleitungen getroffen, den Verkehr mit den Sektionen Freiburg und Wallis belebter zu machen.

Der Schweizerische Verwaltungsoffiziersverein wird als Sektion aufgenommen.

Vom Druck eines Mitgliederverzeichnisses wird Umgang genommen.

Auf die Anregung des Herrn Hauptmann Furrer in Herisau, einen Fonds zur Unterstützung sich für den Instruktionsdienst eignender Militärs zu bilden, kann in Abwärtung anderweitiger Aufgaben und mit Rücksicht auf den herabgesetzten Jahresbeitrag nicht eingetreten werden.

— (Änderungen in der Armeeeintheilung.) Der Bundesrat hat in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1882 betreffend Recklung der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Luzern und Freiburg seine Verordnung vom 15. März 1875 über die Territorial-Eintheilung und die Nummerierung der Truppeneinheiten theilsweise abgeändert. Nach der diesbezüglichen Schlussnahme wird der den Armeedivisionen II und IV aus der Verminderung der freiburgischen und luxemburgischen Bataillone erwachsene Ausfall in folgender Weise ergänzt:

Das überzählige Bataillon 98 (Wallis) aus den Distrikten Martigny und Conthey, sowie den Gemeinden Sion und Savièse (Bezirk Sion) wird unter Nr. 11 dem 4. Infanterie-Regiment (I. Division) und das bisherige Genfer Bataillon Nr. 11 unter Nr. 13 dem 5. Infanterie-Regiment (II. Division) zugethieilt.

Das überzählige Bataillon 99 (Aargau) kommt unter Nr. 46 zum 16. Infanterie-Regiment (IV. Division). Die bisher diesem Bataillonskreis zugehörigen Gemeinden Hägglingen, Dottikon und Anglikon werden jedoch dem 8. aargauischen Militärkreis (Bataillon Nr. 60) zugethieilt.

— (Vorbereitungen zum Truppenzusammenzug der IV. Division.) Man schreibt dem „Luz. Tagblatt“: Auf Sonntag den 4. v. Vormittags waren der Divisionsstab, die Korpskom-

mandanten und die Abhälter der IV. Armeedivision von ihrem Chef in's „Hotel du Lac“ in Luzern zu einer Besprechung in Betrieb des im nächsten Monat August stattfindenden Truppenzusammenzuges der IV. Armeedivision eingeladen.

Der Oberst-Divisionär Küntzl sah nach freundlich-kameradschaftlicher Begrüßung den allgemeinen Manöverplan und die Hauptübungspunkte fest, die er für die Durchführung der Divisionsübung als Begeleitung empfohlen zu halten wünscht und übergab dem Stabschef, Hrn. Oberstleut. Rynker, das Wort zur Erörterung der territorialen Verhältnisse des Übungsgebietes mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche der betreffende Landestheil nicht blos für die Divisionsübung als solche, sondern auch für die schweizerische Landesverteidigung im Allgemeinen besitzt. Nach diesem sehr interessanten und in ansprechender Form gehaltenen Vortrage sprach sich in ebenso gründlicher Weise der Divisionskriegskommissär, Herr Oberstleut. Weber, über die den Truppen zu erhellende Verpflegung aus. Dieser Vortrag, wie die hieran sich knüpfende Diskussion lassen mit Recht erwarten, daß es nicht an den zustehenden Kommandostellen fehlt, wenn an einer guten, zweckmäßigen Verpflegung etwas fehlen sollte. Die Einleitung zu den weiteren Vorarbeiten für die Divisionsübung ist durch diese Vorbereitung wohl in bester Weise getroffen.

— (Täthigkeit im eidg. Stabsbureau.) Im Monat Januar, berichten die Zeitungen, habe der Chef des Stabsbureaus, Oberst Pfyffer, die Stabschefs der 8 Divisionen in Bern versammelt, um für gewisse Kriegsereignisse die Mobilisierung der Truppen und deren Beförderung an die gewünschten Punkte festzulegen. Nach Beendigung dieser Arbeiten verließ er eine Anzahl Offiziere des Eisenbahnstabes ein, um in Fortsetzung der Arbeiten mit den Stabschefs die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bahnen in Bezug auf den Truppen- und Materialtransport festzustellen und die nötige Organisation zu studieren, damit die Bahnen im Kriegsfall gleich von vornherein ganz und voll ihren Dienst thun können.

— (Die Schweizer-Polizei in Egypten) bestand nach einem Bericht des „Oltn. Tagblattes“ nach Schluss der Anwerbung in Genf aus 11 Offizieren und 410 Mann. In Alexandria wurden sie in einer Kaserne untergebracht. Wenige Tage nach Eintheilung der Mannschaft in 4 Kompanien fingen die Leute an sich durch Trunkenheit und Exzesse bemerkbar zu machen. Die überfüllten Arrestlokale wurden demolirt, Offiziere und Wachmannschaft insultirt und bedroht. Zweimal mußten die Engländer Ordnung schaffen. Auf diese bedauerlichen Ereignisse kam ein Befehl des Generals Conte Della Sala Pascha, daß alle Offiziere und Soldaten, die öffentlich betrunken angetroffen würden oder im Quartier Händel veranlaßten, ohne Weiteres aus dem Corps ausgestoßen und in die Heimat zurücktransportirt werden sollten. In der Zeit von 3 Wochen schrumpfte das Bataillon auf 4 Offiziere und 210 Untereffiziere und Soldaten zusammen. Eine ähnliche Säuberung wurde bei den österreichischen und italienischen Truppenkorps nothwendig.

Von den zurückgebliebenen Schweizern wurde eine deutsche und eine französische Kompanie gebildet. Die Kompanie Deutsch-Schweizer stationirt jetzt in Alexandria, die Kompanie Französisch-Schweizer in Port Said.

Nach Abschaltung der faulen Elemente soll nun der Dienst ruhig und ohne Störung seinen Fortgang nehmen; auch sollen jetzt die Vorgesetzten und die europäische Bevölkerung mit den verbliebenen „Gardes de ville suisses“ zufrieden sein.

Gegenüber diesem Berichte bringt die „Allg. Schw. Zeitung“ einen langen Brief eines ehemaligen Offiziers der egyptischen Polizeiwache, nach welchem die Schuld mehr der Schwäche und Unfähigkeit des Commandanten des Corps (eines Oberst Möcklin, geborenen Elsässers und naturalisierten, s. B. in Genf niedergelassenen Schweizers) und verschieden andern Umständen zugeschrieben wird. Soviel scheint sicher zu sein, der Schweiz ist zu der Rückkehr der Elemente, welche weitauß den größten Theil der egyptischen Polizeiwache bildeten, nicht zu gratuliren.